



Bauzentrum München 7. Dezember 2016

Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

Referat für Gesundheit und Umwelt
Abteilung Umweltvorsorge - Team FES
Christiane Müller Dipl.- Ing.

FES – Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

- Die Förderrichtlinie
- Was wird gefördert?
- Für welche Fördermaßnahmen wird der Hydraulische Abgleich gefordert?
- Der Hydraulische Abgleich als eigene Fördermaßnahme
- Welche Verfahren und Nachweise sind erforderlich?
- Ihre Fragen

Das Förderprogramm zur Energieeinsparung „FES“ der Landeshauptstadt München, wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt umgesetzt.

Es bietet Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen zur Energieeinsparung, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.

Eine Förderung ist nur für bauaufsichtlich genehmigte Gebäude innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt München möglich.

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. September 2016 gültig.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Fassung der FES-Richtlinie.



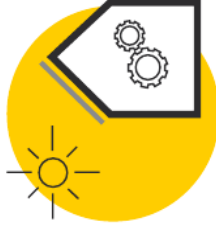
Alle Maßnahmen auf einem Blick



1 Maßnahmen an der Gebäudehülle

(Bestand)

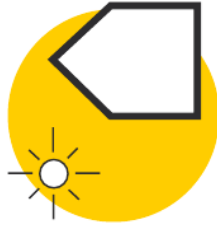
- 1.1 Dämmung Dach
- 1.2 Dämmung Außenwand
- 1.3 Dämmung unterer Gebäudeabschluss
- 1.4 Fensteraustausch



2 Maßnahmen an der Anlagentechnik

(Neubau + Bestand)

- 2.1 Thermische Solaranlage
- 2.2 Hocheffizienter Schichtpufferspeicher
- 2.3 Kraft-Wärme-Kopplung
- 2.4 Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen



3 Energiestandards

(nur Bestand)

(Neubau)

- 3.1 Passivhaus
- 3.2 Münchner Gebäudestandard 2016



4 Bonusmaßnahmen

(in Kombination)

- 4.1 Qualitätssichernde Baubegleitung
- 4.2 CO₂-Bonus
- 4.3 Sanierungskonzept Barrierefreiheit
- 4.4 Gebäudebrütterschutz



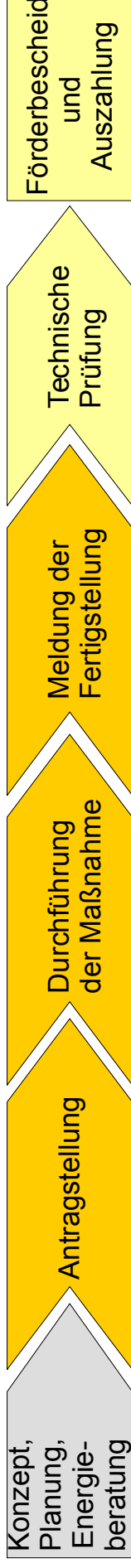
5 Sondermaßnahmen

(Einzelfall)

Was ist neu?

- Erweiterung der Förderung von Nichtwohngebäuden um die Maßnahmen:
 - Wärmeschutz der Gebäudehülle im Bestand (Dach, Außenwände, Fenster, unterer Gebäudeabschluss)
 - Hocheffizienter Schichtpufferspeicher
 - Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen (seit 2015)
 - Qualität sichernde Baubegleitung
 - Sanierungskonzept Barrierefreiheit
- Wegfall der Sonderförderung Biomasse
- Überarbeitung Förderkriterien einzelner Fördermaßnahmen
 - Hocheffizienter Schichtpufferspeicher: pauschale Förderung nach Energieeffizienzklasse (Label)
 - Münchner Gebäudestandard 2016: verschärfter Energieeffizienzstandard
- Geänderte Fördersätze (Dämmung Dach, Fenster, Qualität sichernde Baubegleitung)
- Antragstellung vereinfacht
- Fristen

Ablauf der Fördermaßnahmen



Wer kann Anträge stellen? Gebäudeeigner oder Betreiber der Anlage

Frist: maximal 2 Jahre zwischen Antragstellung und Fertigstellungsanzeige

Unterlagen zur Fertigstellung: sind mit der Fertigstellungsanzeige einzureichen, beschrieben in der Förderrichtlinie, in den Checklisten

Wie wird der Antrag abgeschlossen?

Sie erhalten einen Bescheid. In diesem werden Ihnen je nach Ergebnis der Prüfung die Fördersumme bzw. der Ablehnungsgrund mitgeteilt.

Wie viel Geld erhalten Sie?

Die Fördersätze variieren je nach beantragter Maßnahme. Genaue Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Kapiteln der FES-Richtlinie.



Übersicht der Fördermaßnahmen

Übersicht	Wohngebäude	Nichtwohn- gebäude
1 Maßnahmen an der Gebäudehülle		
1.1 Dämmung Dach	B	B
1.2 Dämmung Außenwand	B	B
1.3 Dämmung unterer Gebäudeabschluss	B	B
1.4 Fensteraustausch	B	B
2 Maßnahmen an der Anlagentechnik		
2.1 Thermische Solaranlage	B, N	B, N
2.2 Hocheffizienter Schichtpufferspeicher	B, N	B, N
2.3 Kraft-Wärme-Kopplung	B, N	B, N
2.4 Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen	B	B
3 Energiestandards		
3.1 Passivhaus	N	N
3.2 Münchner Gebäudestandard 2016 (nur für den öffentlich geförderten Wohnungsbau)	N	
4 Bonusmaßnahmen		
4.1 Qualitätssichernde Baubegleitung	B, N	B, N
4.2 CO ₂ -Bonus	B, N	
4.3 Sanierungskonzept Barrierefreiheit	B	B
4.4 Gebäudebrütterschutz	B	
5 Sondermaßnahmen	B, N	B, N

B = förderfähig im Bestand*)

N = förderfähig bei Neubau

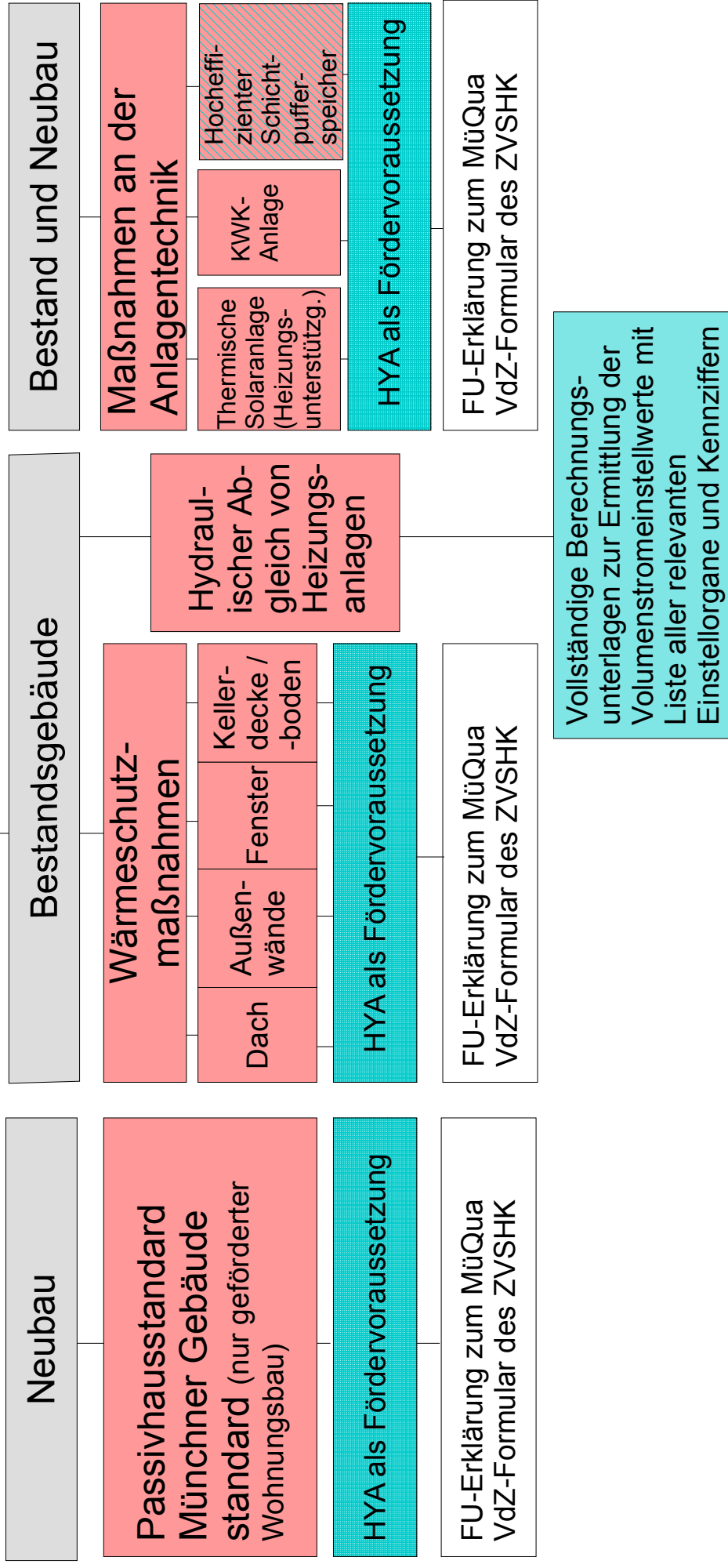
grau hinterlegt = kein Fördergegenstand

*) Bestandsbauten = Gebäude, die mindestens 5 Jahre vor Antragstellung fertiggestellt wurden.

Der Hydraulische Abgleich im FES

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage

für Wohn- und
Nichtwohngebäude





Der Hydraulischer Abgleich als technische Anforderung bei Fördermaßnahmen

Der Hydraulisch Abgleich der Heizungsanlage ist technische Anforderung bei allen Fördermaßnahmen (bis auf die Bonus-Maßnahmen).

Nach Durchführung ist er auf der Fachunternehmererklärung zum Münchner Qualitätsstandard (MüQua) zu bestätigen.

Als Nachweis ist das vom Fachunternehmer ausgefüllte und unterschriebene VdZ-Formular des Zentralverbands Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK) beizulegen.

A.1 Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard

Diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fachunternehmer-Erklärung ist Voraussetzung für die Bewilligungen von Fördermitteln für alle beantragten Maßnahmen im Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (FES). Die Fachunternehmer-Erklärung reichen Sie nach Abschluss der Maßnahmen zusammen mit den Unterlagen zur Meldung der Fertigstellung in Papierform gesammelt im Bauzentrum München ein.

Bauvorhaben:

Antragsnummer:

beantragte Maßnahme(n):

Jede Auftragnehmerin, jeder Auftragnehmer (AN) füllt für ihren, seinen Auftragsinhalt eine eigene Fachunternehmer-Erklärung aus. Bei mehreren AN für eine Maßnahme können auch alle AN auf einem Blatt unterschreiben. Von Generalunternehmerinnen und Generalunternehmern bzw. von mit der Bauüberwachung betrauten Planerinnen und Planern kann dieses Formblatt für jeweils alle beauftragten Gewerke oder Maßnahmen unterschrieben werden. Gültig ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Stand im Internet: www.muenchen.de/bauzentrum unter „Forderung & Qualität“.

Zur Ausführung der Maßnahmen() erklären wir hiermit:

a) Die Maßnahmen wurden ausgeführt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der technischen Baubestimmungen und der anerkannten Regeln der Technik.

b) Folgende Maßnahmen-spezifischen Anforderungen der FES-Richtlinie wurden eingehalten:
(Hinweis: Diese Anforderungen sind in der Broschüre zum „Münchner Qualitätsstandard“ ausführlicher beschrieben.)

Maßnahmen an der Gebäudehülle und Energiestandards:

- ☐ Die Minimierung von Wärmebrücken wurde berücksichtigt
- ☐ Die Luftdichtheit des Gebäudes wurde berücksichtigt
- ☐ Der hygienische Mindest-Luftwechsel ist gewährleistet
- ☐ Die Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage mit dem Formblatt der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ) liegt bei

Maßnahmen an der Anlagentechnik:

- ☐ Die Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage mit dem Formblatt der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. (VdZ) liegt bei (nicht erforderlich bei Solaranlagen ohne Heizungsunterstützung)
- ☐ Bei Solaranlagen: Das Abnahmeprotokoll nach RAL-GZ 966 liegt bei

Der Nachweis zum Einbau eines Wärmemengenzählers mit Hersteller- und Typenangabe liegt bei

- ☐ Bei hocheffizienten Schichtpufferspeichern:

Die Überprüfung der Einstellungen der Regelung des Schichtpufferspeichers im System 2 bis 6 Monate nach Inbetriebnahme wird bestätigt

c) Die Anforderungen und Empfehlungen zur Bauausführung aus dem Münchner Qualitätsstandard wurden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller erklärt.

Hinweis: Wenn die Antragstellerin, der Antragsteller die Empfehlungen zur Bauausführung aus dem Münchner Qualitätsstandard umsetzen möchte, empfiehlt sich dies zusätzlich vertraglich zu vereinbaren.

Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift und Stempel AN

Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift AG

Hinweis: Der AG ist im FES die Antragstellerin, bzw. der Antragsteller.
Ein Überblick zum „Münchner Qualitätsstandard“ ist auf der Rückseite abgedruckt.



Der Hydraulische Abgleich als technische Anforderung bei Fördermaßnahmen

Nach FES - Richtlinie wird Verfahren A oder B akzeptiert.

Nähere Informationen zum Hydraulischen Abgleich finden Sie in der Broschüre zum Münchner Qualitätsstandard.

Nach FES-Richtlinie bzw. Münchner Qualitätsstandard entscheidet die/der AG darüber, ob er das vereinfachte Verfahren A oder eine vollständige Berechnung nach Verfahren B beauftragt. Das vereinfachte Verfahren kann bei unbekannten Gegebenheiten in der vorhandenen Installation angemessen sein.

Nach ZVSHK-Fachregel ist das Verfahren A zulässig bei Sanierung von Gebäuden bis zu 500 m² je Heizkreis.

Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs für die KfW-/BAFA-Förderung (Einzelmaßnahme) – Formular Einzelmaßnahme –

Das vorliegende Verfahren zum Nachweis des Hydraulischen Abgleichs durch Fachbetriebe wurde mit KfW und BAFA abgestimmt.

Diese Bestätigung – ausgestellt durch den Fachbetrieb – bitte dem Kunden aushändigen. Sie ist im KfW-Förderprogramm Energieeffizient Sanieren – Zuschuss (430) und Kredit (552) mindestens 10 Jahre durch den Kunden aufzubewahren und nur auf Aufforderung der KfW zuzusenden.



Spitzenverband der
GEBÄUDETECHNIK

KfW-/BAFA-Antrag vom

KfW-Geschäftspartnernummer – falls bekannt

Name / Antragsteller

PLZ / Ort / Straße

Objektschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Werte eintragen:

Hydraulischer Abgleich durchgeführt
Informationen zu den Verfahren siehe nächste Seite

nach Verfahren A ☐ nach Verfahren B ☐

* zulässig bis 31.12.2016

Ausdehnungsgefäß geprüft ☐

Fülldruck bar

Berechnung Einstellung

Einstellung

Auslegungsvorlauftemperatur

Heizkreisrücklauftemperatur

Ermittelter Gesamtdurchfluss

Ermittelte Pumpenförderhöhe
(bei Gesamtdurchfluss) ¹⁾

Ggf. Differenzdruckregler (Zwei-
rohrheizung, Fußbodenheizung) ²⁾

Ggf. Durchflussregler/Strang-
regulierungsventil (Einrohrheizung) ³⁾

¹⁾ Wenn eine Pumpe mehrere Heizkreise versorgt, ist die Pumpe Heizkreis 1 zuzuordnen.
²⁾ Dokumentation in den Berechnungsergebnissen

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

vorhanden ☐

Bemerkungen (z. B. direkter Anschluss Fernwärme)

- ☐ Der Hydraulische Abgleich wurde nach anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- ☐ Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse wurde dem Antragsteller übergeben. (Nicht bei Berechnung durch Sachverständigen)
- ☐ Alle einstellbaren Sollwerte (Druck, Temperatur, Durchfluss) wurden an den Komponenten eingestellt.

Ort, Datum

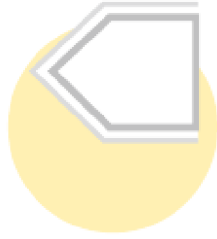
☐ Dokumentation inklusive Berechnungsergebnisse erhalten.

Unterschrift / Stempel Fachbetrieb oder ggf. Sachverständiger

Ort, Datum

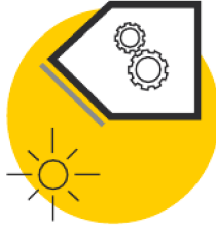
Unterschrift Antragsteller

Der Hydraulische Abgleich als Fördermaßnahme



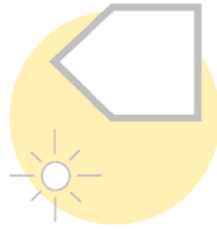
1 Maßnahmen an der Gebäudehülle

- 1.1 Dämmung Dach
- 1.2 Dämmung Außenwand
- 1.3 Dämmung unterer Gebäudeabschluss
- 1.4 Fensteraustausch



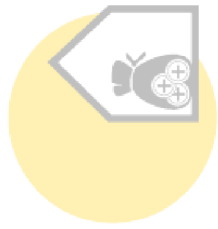
2 Maßnahmen an der Anlagentechnik

- 2.1 Thermische Solaranlage
- 2.2 Hocheffizienter Schichtpufferspeicher
- 2.3 Kraft-Wärme-Kopplung
- 2.4 Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen



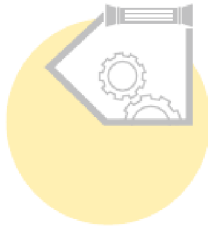
3 Energiestandards

- 3.1 Passivhaus
- 3.2 Münchner Gebäudestandard 2016



4 Bonusmaßnahmen

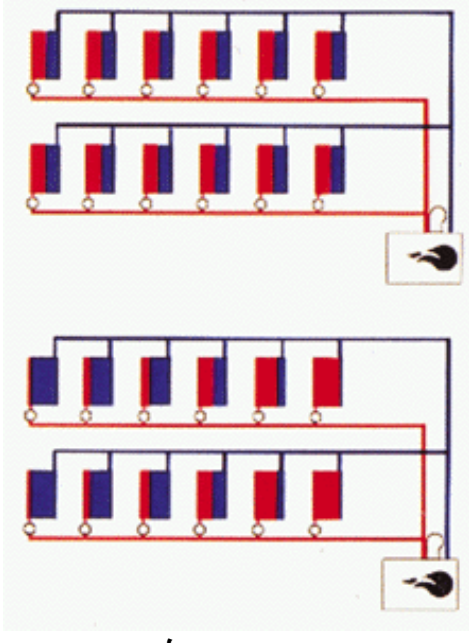
- 4.1 Qualitätssichernde Baubegleitung
- 4.2 CO₂-Bonus
- 4.3 Sanierungskonzept Barrierefreiheit
- 4.4 Gebäudebrüterschutz



5 Sondermaßnahmen

Der Hydraulische Abgleich als Fördermaßnahme

Gefördert wird der Hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen in Bestandsbauten (Gebäude, die bei Antragstellung seit mehr als 5 Jahren fertig gestellt sind) für Wohn- und Nichtwohngebäude. Bei Mischgebäuden mit einer gemeinsamen Heizungsanlage ist der Hydraulische Abgleich für beide Bereiche durchzuführen.



Technische und sonstige Anforderungen:

Die Volumenstromeinstellwerte der Einstellorgane müssen nach folgenden Parametern berechnet werden:

- Vor- und Rücklauftemperaturen
- raumweise Heizlastberechnung
- Heizleistung der Heizflächen
- an allen Heizflächen muss es vor einstellbare Regelarmaturen geben (Thermostatventile)
- an allen Strängen gibt es geeignete Armaturen zum Strangabgleich
- Heizregister von RLT-Anlagen, die über die Warmwasserheizung versorgt werden, sind beim Hydraulischen Abgleich zu berücksichtigen



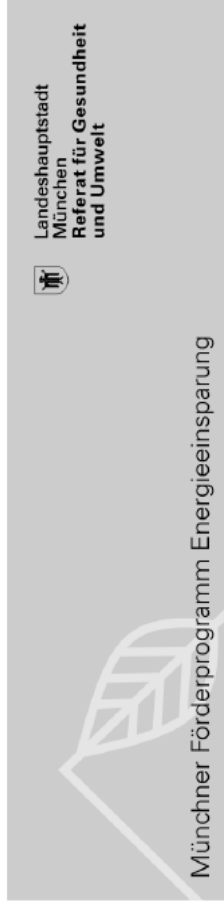
Der Hydraulische Abgleich als Fördermaßnahme

Unterlagen zur Meldung der Fertigstellung:



die Rechnung des Fachunternehmers einschließlich Datum der Auftragserteilung, Ausführungszeitraum, Angabe Art und Umfang der Leistung

- Die vollständigen Berechnungen zur Ermittlung der Volumenstromeinstellwerte, Liste der eingestellten Volumenströme mit Zuordnung zu Heizflächen bzw. Strang-Einstellarmaturen
- Ein hydraulisches Schaltschema der Heizungsanlage
- Das „Formblatt zum hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage“
- Die ausgefüllte Fachunternehmererklärung zum Münchner Qualitätsstandard
- Das ausgefüllte und unterschriebene VdZ-Formular
- Nichtwohngebäude: De-minimis-Erklärung



Checkliste Hydraulischer Abgleich

Antrag Nr.:

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- ☐ Kopie der vollständigen Rechnungen über den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung und der Leistungszeitraum hervorgehen.
- ☐ Kopie der vollständigen Berechnung zur Ermittlung der Volumenstromeinstellwerte und Liste der eingestellten Volumenströme mit Zuordnungsbezeichnung zu Heizflächen bzw. Strang-einstellarmaturen
- ☐ Ausgefülltes und von Auftraggeber- wie von Auftragnehmerseite unterzeichnetes Formblatt zum hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage
- ☐ Kopie des hydraulischen Schaltschemas der Heizungsanlage
- ☐ Ausgefüllte und von Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard“
- ☐ Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- ☐ Bei Nichtwohngebäuden: vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung

Alle notwendigen Unterlagen geben Sie gesammelt und in Papierform im Bauzentrum München ab. Haben Sie mehrere Maßnahmen beantragt, müssen Sie wiederkehrende Unterlagen (wie z. B. Pläne, VdZ-Formular) nur einmal einreichen. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Daher wichtige Dokumente bitte nur in Kopie! Alle Formblätter stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

Stand: 01.09.2016

Kontaktaten: Tel (089) 233-47754, E-Mail: fes.rqm@muenchen.de, Internet: www.muenchen.de/fes

1

Maßnahmen an der Anlagetechnik: Thermische Solaranlage



Fördersätze

für Wohngebäude: 15 € je Einstellorgan (z.B. voreinstellbares
Thermostatventil, Differenz-
druckregler, Strangregulier-
ventil)

mindestens 300,- € je Gebäude

für Nichtwohngebäude: 15 € je Einstellorgan
mindestens 300,- € je Gebäude
Maximal 2.000,- €

Dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden?

Ja, allerdings müssen die Vorgaben aus den anderen Programmen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel eingehalten werden.

Hydraulischer Abgleich: Unterlagen zur Fertigstellung

Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

Formblatt zum Hydraulischen Abgleich

Dieses Formblatt ist Teil der Unterlagen, mit denen Sie die Fertigstellung für den Antragspunkt „Hydraulischer Abgleich“ im Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München nachweisen. Es ist vom ausführenden Fachbetrieb in Abstimmung mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller auszufüllen und zu unterschreiben.

Bauvorhaben: _____ Antragsnummer: _____

1. Heizlastberechnung:

Die Heizlast der Räume wurde ermittelt:

- ☐ unter Berücksichtigung eines Pauschalwerts nach Gebäudetypologie und Baujahr: _____ W/m²
- ☐ mit einer detaillierten Berechnung (DIN EN 12831)

Auslegungsraumtemperaturen:

Solltemperaturen unter Bezug auf Normraumtemperaturen nach DIN EN 12831:		
Gebäudetyp	Raumtyp	Norminnentemperatur in °C
Wohnhäuser (vollbeheizte Gebäude)	Wohn- und Schlafräume, Aborte	20
	Bäder	24
	Geheizte Nebenräume (Vorräume und Flure)	15
	Treppenträume	10
Verwaltungsgebäude	Bürräume, Sitzungszimmer, Ausstellungsräume, Schalterhallen, Haupttreppenträume	20
Geschäftshäuser	Verkaufsräume, Laden allgemein, Haupttreppenhäuser	20
	Hotelzimmer, Haupttreppenhäuser	20
Hotels und Gaststätten	Bäder	24
Unterrichtsgebäude	Unterrichtsräume allgemein	wie Wohnbauten
	Bade- und Duschräume, Arzt- und Untersuchungszimmer	24

Die Raumtemperaturen wurden wie folgt ausgelegt:

- ☐ Gleiche Temperatur für jeden beheizten Raum: _____ °C*
- ☐ Verschiedene Temperatur für jeden Raum (folgende Tabelle ausfüllen oder Anlage beifügen):

Wohn- und Schlafräume	☐ 20 °C	☐ _____ °C	Bäder	☐ 24 °C	☐ _____ °C
Geheizte Nebenräume (Vorräume und Flure)	☐ 15 °C	☐ _____ °C	Treppenträume	☐ 10 °C	☐ _____ °C



Hydraulischer Abgleich: Unterlagen zur Fertigstellung

5. Berechnung der Differenzdrücke mittels:

Heizkreis 1 : ☐ Rohrnetzberechnung ☐ Vereinfachtes Verfahren ☐ Dynamisches Verfahren	Heizkreis 2 : ☐ Rohrnetzberechnung ☐ Vereinfachtes Verfahren ☐ Dynamisches Verfahren	Heizkreis 3 : ☐ Rohrnetzberechnung ☐ Vereinfachtes Verfahren ☐ Dynamisches Verfahren
Maximaler Differenzdruck: _____ Meter Wassersäule	Maximaler Differenzdruck: _____ Meter Wassersäule	Maximaler Differenzdruck: _____ Meter Wassersäule

6. Wärmeverteilung:

Heizkörperanschluss: ☐ Einrohrheizsystem ☐ Zweirohrheizsystem

Vorverteilung mit Tichelmann-System: ☐ Ja ☐ Nein

7. Durchgeführte Maßnahmen:

- ☐ Voreinstellbare Regelumaturen bzw. Heizkörperventile an allen Heizflächen
- ☐ Anpassung der Pumpenleistung
- ☐ Einstellung der Vorlauftemperatur
- ☐ Abgleich der Einrohr-Heizkreise mittels Durchflussbegrenzung oder Durchflussregelung und Rücklauftemperaturbegrenzung

Wenn nicht durchgeführt, Begründung:

8. Einstellorgane:

Einstellorgan	Anzahl	Bemerkungen
voreinstellbares Thermostatventil		
Differenzdruckregler (automatische Strangventile)		
Volumenstromregler		
Manuell Strangreguliertventil		
Umwälzpumpe		



Landeshauptstadt
München

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Wo finden Sie weitere Informationen?

www.muenchen.de/fes

The screenshot shows the top navigation bar of the muenchen.de website. The 'Rathaus' link is highlighted in yellow. Other navigation links include Branchenbuch, Veranstaltungen, Kino, Freizeit, Restaurants, Shopping, Hotels, Sehenswertes, Verkehr, Wirtschaft, Jobs, and Leben. A search bar is located on the right side of the navigation bar. Below the navigation bar, there are three main sections: 'Der Weg zum Fördergeld', 'Was wird gefördert?', and 'Maßnahme abgeschlossen'. Each section has a corresponding image and text.

Der Weg zum Fördergeld

Was wird gefördert?
Alle Maßnahmen auf einen Blick

Antragsverfahren und Richtlinie
Antragstellen

Maßnahme abgeschlossen
Wie geht es weiter?

Kontakt für allgemeine Informationen zum Förderprogramm und Fragen zum laufenden Antrag

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Umweltvorsorge Team Förderprogramm
Energieeinsparung

Tel.: 089 233-47754
Fax: 089 233-47705
E-Mail: fes.rgu@muenchen.de

Münchner Förderprogramm Energieeinsparung - FES



Wichtige Kontaktdaten

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte ans FES-Team:

Tel.: (089) 233 – 47754

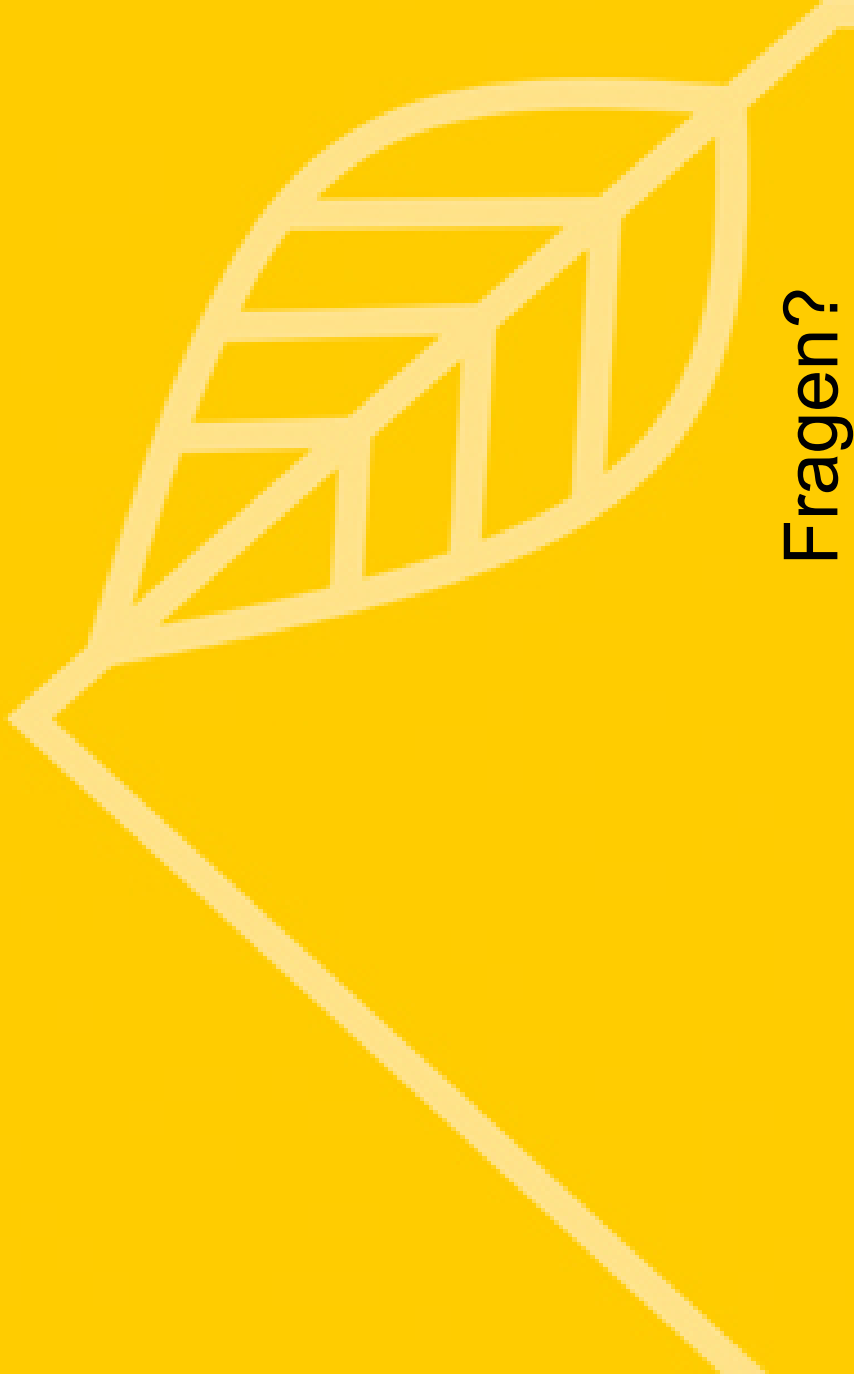
E-Mail: fes.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/fes

Den Antrag sowie die Unterlagen zur Meldung der Fertigstellung reichen Sie im Bauzentrum München ein.

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Tel.: (089) 54 63 66 – 0
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/bauzentrum

Bei allgemeinen Fragen zum Wohnen, Bauen und Modernisieren können Sie einen kostenlosen Beratungstermin im Bauzentrum München vereinbaren.



Fragen?